



<http://www.switzerland-family-office.com/de/family-office-services/umzug/umzug-nach-luxemburg.html>

Auswandern nach Luxemburg

Das Grossherzogtum Luxemburg liegt eingebettet zwischen Belgien, Frankreich und Deutschland. Die breite Öffentlichkeit kennt Luxemburg in erster Linie als Finanzzentrum, das sich auf Investmentfonds und Vermögensverwaltung spezialisiert, doch gilt es auch als attraktiver Wohnort. Nicht nur reiche Familien aus den Nachbarländern ziehen nach Luxemburg, sondern auch von weiter her, zeigen ein verstärktes Interesse an diesem Land.

Luxemburgs Geschichte

Obwohl gut erhaltene Überreste von keltischen und römischen Siedlungen über das ganze Land verstreut sind, reicht die frühe Geschichte Luxemburgs bis ins 10. Jahrhundert zurück und findet ihren Ursprung bei der Festung Luxemburg. Im Jahr 963 erbaute Graf Siegfried das Schloss von Lucilinburhuc auf einem Felsvorsprung über dem Fluss Alzette. Er legte den Grundstein für die Entwicklung der Festung Luxemburg und der Stadt, die schliesslich zur Stadt Luxemburg wurde. Die Festung und später die Stadt waren aufgrund ihrer Lage schon immer Orte von strategischer, militärischer Bedeutung. Im Laufe der Jahrhunderte gehörte die Festung abwechselnd vielen verschiedenen königlichen Familien, da um das Gebiet Luxemburgs oftmals hart gekämpft wurde.

Nach der Niederlage Napoleons im Jahre 1815, gewährte der Wiener Kongress Luxemburg formale Autonomie und unterstützte damit seine Umwandlung in ein Grossherzogtum. Obwohl es Teil des Deutschen Bundes war, wurde der König der Niederlande Staatsoberhaupt in seiner Eigenschaft als Grossherzog von Luxemburg und hielt die Personalunion zwischen den Niederlanden und Luxemburg bis 1890 aufrecht.

Nach dem Tod des niederländischen Königs Wilhelm III. im Jahr 1890 ging der Titel an den Grossherzog von Luxemburg, Adolph von Nassau-Weilburg. Adolfs Nachkommen regieren seither Luxemburg. Henri (vollständiger Name Henri Albert Gabriel Félix Marie Guillaume) ist der amtierende Grossherzog von Luxemburg und regiert seit dem 7. Oktober 2000. Luxemburg zählt über eine halbe Million Einwohner und ist in Bezug auf seine Grösse, einer der kleinsten europäischen Staaten.

Luxemburgs Regierung und Wirtschaft

Luxemburg ist eine repräsentative Demokratie mit einem konstitutionellen Monarchen. Henri, Grossherzog von Luxemburg, ist das Staatsoberhaupt. Luxemburg ist das einzige verbliebene Grossherzogtum der Welt.

Laut der Luxemburgischen Verfassung (1868) liegt die Exekutivgewalt beim Grossherzog und wird durch ein Kabinett von mehreren Ministern ausgeübt. Die Abgeordnetenversammlung übt die gesetzgebende Gewalt aus. Sie besteht aus sechzig Mitgliedern, die aus vier Wahlkreisen direkt gewählt werden. Die Luxemburgische Regierung hat ihren Sitz in Luxemburg, die auch die Landeshauptstadt ist.

Luxemburg gehörte zu den treibenden Kräften bei der Gründung der Europäischen Union (EU). Es ist Teil des Schengen-Raums (benannt nach dem gleichnamigen Luxemburgischen Dorf, Schengen, wo die Vereinbarungen zum Schengen-Raum unterzeichnet wurden) und seine Währung ist der Euro. Luxemburg hat drei offizielle Sprachen: Französisch, Deutsch und Luxemburgisch.

Luxemburg ist eines der reichsten Länder der Welt. Seine wichtigste Wirtschaftstätigkeit ist die Finanzdienstleistungsbranche. Fonds-Management, Private Banking und Versicherungen gehören zu den wichtigsten Finanzdienstleistern. Luxemburg wird weltweit als angesehenes und gut reguliertes Gerichtsbarkeitsland betrachtet.

Steuern in Luxemburg

Luxemburg hat ein Steuersystem, das mit demjenigen der meisten anderen EU-Länder vergleichbar ist. Es besteuert weltweites Einkommen seiner Bewohner auf der Grundlage eines progressiven Einkommensteuersatzes.

- **Einkommensteuer:** Die Bewohner werden auf ihr weltweites Einkommen und ihre weltweiten Kapitalgewinne besteuert. Alle Arten von persönlichen Einkommen und realisierten Gewinnen werden in Luxemburg zu einem progressiven Tarif von maximal 40% besteuert. Der höchste Steuersatz gilt ab einem Einkommen von 100'000 Euro. Die geschuldete Einkommensteuer wird um einen Zuschlag von 7% bis 9% erhöht, dem obligatorischen Beitrag zum Luxemburger Beschäftigungsfonds. Die maximale zu zahlende Grenzrate ist daher 43,6%.
- **Vermögenssteuer:** Luxemburg erhebt keine Vermögenssteuer.
- **Erbschafts- und Schenkungssteuer:** Luxemburg erhebt sowohl Schenkungs- als auch Erbschaftssteuern. Die geltenden Sätze reichen von 0% bis 48%, je nach dem Verhältnis der Parteien zueinander und der Höhe des Betrages. Für direkte Nachkommen und Ehegatten sind grosse Summen vollständig steuerfrei und für die übrigen Beträge gelten Sätze von 0% bis 5%. In Abhängigkeit vom tatsächlich erwirtschafteten Vermögen wird ein Multiplikator zwischen 0,1 und 2,2 angewendet.
- **Mehrwertsteuer:** Luxemburg erhebt eine Mehrwertsteuer (MwSt.). Der Normalsatz beträgt 17%. Reduzierte Raten von 3%, 8% und 14% gelten für bestimmte Waren und Dienstleistungen wie Lebensmittel, Gas und Kraftstoff. Eine kleine Anzahl von Dienstleistungen ist vollständig von der Mehrwertsteuer befreit, zum Beispiel bestimmte Finanztransaktionen.
- **Wegzugsteuer:** Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Luxemburg verlassen und in ein anderes Land auswandern, erhebt Luxemburg keine Wegzugsteuer.

Steuerliche Sonderbehandlung für Ausländer, die nach Luxemburg auswandern

Luxemburg bietet keine Steuersonderregelung für vermögende Ausländer, die nach Luxemburg auswandern möchten. Allerdings stehen bestimmte Arten von Luxemburgischen Vermögensplanungsstrukturen zur Verfügung, um Vermögenswerte auf sehr steuereffiziente Weise zu strukturieren. Ausländer müssten solche Strukturen aufbauen, bevor sie tatsächlich nach Luxemburg umziehen.

Vorteile des Lebens in Luxemburg

Familien, die nach Luxemburg umziehen, können sich in Luxemburg Stadt oder im umliegenden Land niederlassen, das in erster Linie nördlich der Stadt liegt.

Luxemburg Stadt ist eine relativ kleine Stadt mit knapp über 100'000 Einwohnern. Die recht kleine Bevölkerungszahl trägt zum romantischen, aber internationalen Ambiente bei, das vom reichen architektonischen Erbe vergangener Zeiten, ausgeht. Tatsächlich gehören die gesamte Altstadt und die Befestigungen zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Die spektakuläre Pracht des Ardennen-Gebirges beherrscht den nördlichen Teil von Luxemburg. Es ist eine Region aus teils unwegsamem Gelände, wo sich weitläufige Wälder, sanfte Hügel und Bergrücken erstrecken. Hier findet man auch die 330 Meter langen Überreste eines der einzigen erhaltenen römischen Aquädukte der Welt. Obwohl die Berge nicht höher als 700 Meter sind, ist es tatsächlich möglich, Wintersport in kalten Wintern zu betreiben.

Dank seiner geografischen Lage, nicht sehr weit vom Meer entfernt und in der Nähe von Nordeuropa, hat Luxemburg ein ozeanisches Klima mit kühlen (aber nicht kalten) Wintern und milden Sommern, in der Regel ohne sehr hohe Temperaturen.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, das Familienvermögen vor dem Umzug nach Luxemburg zu strukturieren, inexistenten Nettovermögenssteuern und sehr niedrige effektive Steuersätze bei Schenkungen und Erbschaften, ist Luxemburg eine attraktive Geschäftsalternative, vor allem für Bewohner der benachbarten Länder.

Obwohl Luxemburg nur ein kleines Land ist, hat es einen eigenen Flughafen, der regelmässige Verbindungen zu den meisten europäischen Hauptstädten anbietet und, abhängig von der Jahreszeit, zu einer interessanten Auswahl an Urlaubszielen. Auch die Autobahnverbindungen zwischen Luxemburg und den Nachbarländern sind ausgezeichnet.

Luxemburg verfügt über ein gutes Schulsystem, der Unterricht erfolgt in Luxemburgisch, Deutsch und Französisch und es hat auch eine Universität. Die Gesundheitsversorgung ist gut. Die kulturelle und sportliche Infrastruktur ist mit derjenigen einer kontinentalen europäischen Hauptstadt vergleichbar. Luxemburg bietet auf jeden Fall unübertroffene Lebensqualität, besonders für Familien, die ihren Kindern die Möglichkeit geben möchten, in einer sicheren, wohlhabenden, mehrsprachigen und wahrhaft europäischen Umwelt aufzuwachsen.

Visa und Aufenthaltsgenehmigungen

Sollte Sie ein Umzug nach Luxemburg interessieren, ist es ratsam, das Land vorher zuerst zu besuchen. Staatsangehörige der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz benötigen kein Visum für Luxemburg. Zwischen Luxemburg und den anderen Schengen-Staaten, die alle direkten Nachbarländer sind, gibt es keine Grenzkontrollen. Es wird jedoch empfohlen, einen Pass oder Personalausweis bei Reisen dorthin mit sich zu führen.

Nicht-EU-Bürger benötigen ein gültiges Reisedokument, um nach Luxemburg zu reisen und in den meisten Fällen auch ein Schengen-Visum. Da der Luxemburger Flughafen kaum direkte Verbindungen ausserhalb der EU hat, reisen die meisten Besucher, die nach Luxemburg kommen, über einen anderen EU-Staat ein. In den meisten Fällen ist diese europäische Gerichtsbarkeit auch Mitglied des Schengen-Raums.

Das Schengen-Visum muss während des gesamten Aufenthalts in Luxemburg (oder dem übrigen Schengen-Raum) gültig sein. Der Halter muss über die finanziellen Mittel verfügen, um den Aufenthalt und die Rückreise zu finanzieren, sowie eine gültige Reise- bzw. Krankenversicherung haben.

Ausländer im Besitz eines Schengen-Visums dürfen sich für maximal 90 Tage (über einen Zeitraum von 6 Monaten) im Schengen-Raum aufhalten. Wer länger bleiben will, muss eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Um eine Beschäftigung aufzunehmen, auch für weniger als 90 Tage, ist eine Aufenthaltsgenehmigung immer obligatorisch.

Wohnsitz in Luxemburg

Staatsangehörige aus der EU, dem EWR n und der Schweiz brauchen keine Einwanderungsberechtigung, um nach Luxemburg einzuwandern. Sobald sie sich in Luxemburg niederlassen, müssen sie sich aber bei den örtlichen Behörden (Gemeinde) melden, um eine Aufenthaltserklärung innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Ankunft einzureichen. Dieses Verfahren ist für alle Familienmitglieder obligatorisch.

Nicht-EU-Bürger

Luxemburg bietet kein spezifisches Investor-Visa-Programm oder so etwas wie ein „High-Value-Residency-Programm“ für Nicht-EU-Bürger. Dennoch ist es unter bestimmten Bedingungen möglich eine Aufenthaltsgenehmigung für Luxemburg zu erhalten.

Das Verfahren

1. Vor ihrer Ankunft in Luxemburg müssen Nicht-EU-Bürger eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung oder vorübergehende Genehmigung beantragen, um länger als 90 Tage bleiben zu können. Diese Genehmigung wird für verschiedene Kategorien von Antragstellern, wie Mitarbeiter und Studenten erteilt. Wohlhabende Familien würden normalerweise diese Art langfristiger Aufenthaltsgenehmigung in der Kategorie eines Mitarbeiters, Selbständigen, oder aus privaten Gründen, wie zum Beispiel Ruhestand, beantragen. Der Antrag muss bei der "Direction de l'immigration - Service des Étrangers" in Luxemburg (Einwanderungsbehörde) eingereicht werden.

Mindestens die folgenden Dokumente sind vorzulegen:

- Eine Kopie Ihres Passes
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- Kopien von Diplomen und beruflichen Qualifikationen
- Nachweis der finanziellen Mittel, wenn Sie ohne Beschäftigung sind
- Eine eidesstattliche Erklärung oder ein Strafregisterauszug
- Unterzeichnung des Arbeitsvertrags, falls anwendbar.

Die Dokumente sollten in Französisch, Deutsch oder Englisch vorgelegt werden. Originale in anderen Sprachen, sind von einem beeidigten Übersetzer in eine der drei oben genannten Sprachen zu übersetzen. Bei Bedarf sollten sie auch mit einer Apostille oder von der zuständigen Behörde am Wohnsitz des Antragstellers notariell beglaubigt werden.

Sobald die vorläufige Genehmigung ausgestellt wurde, muss der Antragsteller seinen Wohnsitz innerhalb von 90 Tagen nach Luxemburg verlegen. Innerhalb von drei Tagen nach Ankunft in Luxemburg muss der Antragsteller sich bei den örtlichen Behörden melden, um eine Ankunftserklärung einzureichen.

2. In einem zweiten Schritt, nach der tatsächlichen Ankunft in Luxemburg, muss innerhalb von 90 Tagen ein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis bei der Einwanderungsbehörde eingereicht werden.

Mindestens die folgenden Dokumente sind vorzulegen:

- Eine beglaubigte Abschrift der vorübergehenden Bleibezulassung
- Eine beglaubigte Abschrift der Ankunftserklärung, die von der Kommune (Gemeinde) ausgestellt wurde
- Ein ärztliches Attest der medizinischen Einwanderungsbehörde (eine medizinische Untersuchung hat durch einen Arzt in Luxemburg und ein TB-Screening durch die *Health and Social Welfare League* zu erfolgen)
- Ein Passfoto
- Ein Nachweis einer angemessenen Unterkunft
- Der Nachweis über die Zahlung der obligatorischen Gebühr an die Einwanderungsbehörde

Wird eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt, wird diese für maximal 12 Monate ausgestellt und muss einmal im Jahr erneuert werden.

Nach 5 Jahren rechtmässigen Aufenthalts in Luxemburg haben Nicht-EU-Bürger das Recht, einen langfristigen Aufenthaltsstatus in Luxemburg zu beantragen.

Man sollte dabei beachten, dass Luxemburg nicht verpflichtet ist, eine vorübergehende Aufenthaltsermächtigung oder permanente Aufenthaltsgenehmigung auszustellen. Ein attraktives persönliches Profil für Luxemburg zu haben, ist daher sehr hilfreich.

Die Luxemburgische Staatsbürgerschaft

Es gibt keinen Short-Track oder vereinfachtes Verfahren für Ausländer, um die Luxemburger Staatsbürgerschaft zu erhalten. Es gibt auch kein besonderes Staatsbürgerschaftsprogramm.

Ausländer können die Luxemburger Staatsbürgerschaft beantragen, wenn sie (durchgehend und unmittelbar vor der Beantragung) mindestens sieben Jahren in Luxemburg gelebt haben und den Nachweis ihrer ausreichenden Integration erbringen können;

- Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein,
- Luxemburgisch sprechen (und ausreichende aktive und passive Kenntnisse in mindestens einer der anderen Amtssprachen vorweisen),
- mindestens drei Luxemburger Staatsbürgerschaftskurse besucht haben und
- einen guten Ruf haben.

Um die Luxemburger Staatsangehörigkeit zu erwerben, braucht man nicht auf die eigene Staatsangehörigkeit verzichten. Es ist es also möglich, die doppelte Staatsbürgerschaft zu halten, sobald ein Luxemburger Pass ausgestellt wurde. Der Antrag auf die Luxemburger Staatsbürgerschaft kann abgelehnt werden.

Das Verlassen Ihres Heimatlandes und die Einwanderung nach Luxemburg

Luxemburg ist ein attraktiver Standort für Familien aus den Nachbar- und Nicht-EU- Ländern, die eine andere Gerichtsbarkeit suchen.

Wenn man mit Bleibeabsicht in Luxemburg ankommt, gilt man vom Tag der Ankunft als Bewohner Luxemburgs. Obwohl Luxemburg eindeutig kein Steuerparadies ist, darf nicht vergessen gehen, dass das tatsächliche Verlassen der ehemaligen Gerichtsbarkeit oft eine grössere Herausforderung ist, als die Aufnahme eines neuen Wohnsitzes in Luxemburg.

Sorgfältige Überlegungen und professionelle Planung sind erforderlich, um Steuerzahlungen im ehemaligen Heimatland oder eine Situation zu verhindern, bei welcher der Umzug aus dem Land unter steuerlichen Gesichtspunkten rechtlich nicht anerkannt wird.

Den Schritt wagen

Familien, die eine dauerhafte Auswanderung nach Luxemburg erwägen, wird geraten, die Unterstützung einer (örtlichen) Privatbank, eines Multi-Family-Office oder eines spezialisierten Rechtsberaters, der sie durch den Prozess führt, beizuziehen. Wenn Sie weitere Informationen über die Vorteile und Möglichkeiten eines Umzugs in einen bestimmten Rechtsbezirk erhalten möchten, kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns, Sie bei Ihren Plänen zu unterstützen.

Disclaimer:

Die auf dieser Seite bereitgestellten Informationen betreffend Steuersystem und Aufenthaltskriterien sind von allgemeiner Natur und sollten nicht als (steuerliche oder rechtliche) Beratung verstanden werden oder als Einholung von Steuer- oder Rechtsdienstleistungen wahrgenommen werden. Obwohl all Informationen regelmässig aktualisiert werden, können einige Fakten überholt sein.